

G. C. Trombelli (1755) bekannt war. Bei der Abfassung seines Werkes hat sich der berühmte Kanonist angelehnt an die *Expositio symboli* des Bischofs Joscellinus von Soissons († 1152).
H. M. S.

Martin Bertram, Zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Konstitutionen Gregors X., QFIAB 53 (1973) S. 459—467, berichtet über eine Anzahl von Hss., die aus dem späten 13. Jh. stammende Glossierungen, Kommentierungen und andere Bearbeitungen der Sammlung der Konstitutionen des 2. Konzils von Lyon (1274) enthalten.
H. M. S.

Leonard E. Boyle, The Date of the Commentary of William Duranti on the Constitutions of the Second Council of Lyons, *Bulletin of Medieval Canon Law* N. S. 4 (1974) S. 39—47, vermutet, daß Wilhelm Durandus der Ältere von Mende († 1296) seinen Kommentar zu den Beschlüssen des Konzils von Lyon von 1274 während der päpstlichen Vakanz von 1292 bis 1294 schrieb. Die Annahme begründet der Vf. mit der ausführlichen Stellungnahme zur Konklaveordnung (Kanon 2 des Konzils) durch Durandus, die in den sechs anderen bekannten, vor 1292 entstandenen Erläuterungen zu den Konstitutionen von Lyon 1274 nicht kommentiert wurde, weil Papst Johannes XXI. dieses Dekret 1276 außer Kraft gesetzt hatte.
D. J.

A. A. Schuering, Un civiliste Orléanais peu connu: Jean de Mâcon, sa vie et son œuvre, *Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis* 42 (1974) S. 283—306. — Jean de Mâcon (geb. um 1355, gest. zwischen 1446 u. 1448) war Professor des Zivilrechts in Orléans. Nach Zusammenstellung einiger Lebensdaten gibt Vf. einen Überblick über die handschriftliche, auch in deutschen Bibliotheken nachweisbare Überlieferung von dessen Werken, zu denen u. a. Kommentare zu den Institutionen und Digesten und eine *Summa iuris civilis* gehörten.
H. Z.

Hans-Peter Lachmann, Die älteste Rechnung der Obergrafschaft Katzenelnbogen aus dem Jahre 1401, *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* 31 (1971/72) S. 4—97, ediert die von K. E. Demandt aufgefundene Jahresrechnung von 1401, die ihren besonderen Reiz dadurch erhält, daß bisher Jahresabrechnungen nur aus der Zeit nach der Vereinigung der Nieder- und Obergrafschaft Katzenelnbogen (1402) bekannt waren. In der Rechnung sind die Einnahme- und Ausgabenseite, die neben Geld- auch Naturalleistungen aufweisen, streng voneinander getrennt. Gründliche Sachanmerkungen, Orts-, Personen- und Sachindices sowie ein Glossar erschließen diese an sich spröde Quelle.
D. J.

Uta-Renate Blumenthal, The Text of a Lost Letter of Pope Honorius II, *Bulletin of Medieval Canon Law* N. S. 4 (1974) S. 64—66, veröffentlicht aus der Hs. San Daniele del Friuli, Bibl. Civica Guarneriana MS. 203 fol. 154^v eine bisher ungedruckte Instruktion Papst Honorius' II. aus dem Jahr 1125 für seinen Legaten Kardinaldiakon Comes. In dieser Instruktion werden Pisa und Genua ersucht, ihre Kämpfe um Korsika bis zum Michaelisfest 1125 ruhen zu lassen. Bekannt war die Existenz des Schreibens aus einem Brief Papst Honorius' II. vom 21. Juli 1126 (JL 7266).
D. J.

Nikolaus M. Häring, Hilary of Orleans and His Letter Collection, *Studi medievali*, serie terza, 14 (1973) S. 1069—1122, ediert und kommentiert 49